



Hygienekonzept für die Kita Villa Kunterbunt

unter Bedingungen der Pandemie ab dem 01.03.2021 gemäß der 9. SARS-CoV-2-EindV

1. Kohortenbildung

Kohorte 1: Igel, Füchse, Füchschen, Pinguine (klein)

Kohorte 2: Marienkäfer, Häschen, Pinguine (groß)

Kohorte 3: Zuckertütenschäfchen

Die Betreuung der Kinder erfolgt in den Kohorten von 6.00 Uhr – 17.00 Uhr von den der jeweiligen Kohorte zugeordneten Erziehern.

Für den Fall einer Infektion wird die Anwesenheit der Kinder Tag genau in den jeweiligen Anwesenheitsbüchern festgehalten.

2. Annahme und Abholung der Kinder

Die Annahme und Abholung ist gemäß der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit möglich.

Die bekannten Hygiene- u. Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten. Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt zügig und nur von Einzelpersonen, um eine größere Personenansammlung zu vermeiden.

Das Tragen einer OP-Maske oder FFP2 Maske ist für die Eltern und andere externe Personen verpflichtend.

Eltern und andere externe Personen, die sich nicht an die hygienischen Maßnahmen halten, können des Geländes verwiesen werden.

Das Personal trägt bei der Annahme und Abholung der Kinder eine OP- oder FFP 2 Maske.

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Außengelände und das Gebäude der Kita nicht betreten:

- wissentlich mit dem Corona-Virus Infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit dem Virus Infizierten in den ersten 14-Tagen nach dem Kontakt, es sei denn, es liegt ein negatives Testergebnis auf COVID-19 vor

Die Anwesenheit von Servicedienstleistern, Handwerkern o.ä. wird dokumentiert, sodass im Infektionsfall eine Rückverfolgbarkeit möglich ist.

Feiern, Elternabende und andere Veranstaltungen werden bis auf weiteres nicht durchgeführt. Elterngespräche werden nur in dringend notwendigen Fällen durchgeführt.

3. Voraussetzungen für den Besuch der Kindertagesstätte

Für zu betreuende Kinder ist durch die Eltern vor Beginn der Betreuung nach dem 28.2.2021 (spätestens bis 02.03.2021) einmalig eine schriftliche Bestätigung abzugeben, mit der sie verpflichtend erklären, dass sie ihr Kind jeden Tag frei von einschlägigen COVID-19 Symptomen übergeben und dass auch kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand.

Die Kindertagesstätte besuchen können:

- Kinder bis 3-Jahre mit typisch laufender Nase ohne weitere Krankheitsanzeichen
- Kinder ab 3-Jahre mit einer leichten banalen Erkältung, die kein Fieber, kein Krankheitsgefühl und insbesondere keinen trockenen Husten haben.

Das gilt für alle Kinder auch dann, wenn sie mehrere typische Symptome einer banalen Erkältung aufweisen.

Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit mit COVID-19 Erkrankungen einhergehende Symptome, die nicht auf Allergien, chronische Krankheiten, eine banale Erkältung oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen sind, ist es zunächst zu isolieren. Die Eltern sind unverzüglich zu benachrichtigen und das Kind muss schnellstmöglich abgeholt werden.

4. Pädagogische Arbeit

Das pädagogische Personal ist nicht verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nur in Begegnungssituationen mit Eltern oder anderen Externen.

Wenn es die Witterung zulässt, sollte die Betreuung an der frischen Luft erfolgen. Dafür können neben dem Kita-Außenbereich auch öffentliche Spielplätze und Parks genutzt werden.

Fragen der Kinder sollten altersspezifisch beantwortet werden.

Auf die Einhaltung erlernter Hygienebasics wird geachtet. Dabei wird an Waschbecken ein Abstand der Kinder ermöglicht.

Alle pädagogischen Fachkräfte vermeiden nicht notwendige Berührungen untereinander und mit den Kindern (z.B. Händeschütteln oder Umarmen).

Die Selbstbedienung am Tisch ist stets möglich. Die Erzieher achten darauf, dass kein Essen und Getränke am Tisch getauscht werden.

Die Eingewöhnung findet unter Einhaltung der Hygiene- u. Abstandsregeln und so kurz wie möglich statt. Die Eingewöhnung darf nur ein Elternteil durchführen. Kinder und der sie begleitende Elternteil müssen frei von Erkältungssymptomen sein.

5. Allgemeine Maßnahmen

- tägl. mehrfaches Reinigen von Hand- u. Kontaktflächen
 - tägl. Reinigung durch Firma, grobe Verschmutzungen werden durch das Personal sofort entfernt und desinfiziert
 - Töpfchen und Kindersitze für das WC sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren, zu reinigen und trocken aufzubewahren
 - Wickelauflagen sind nach jeder Benutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren
 - regelmäßiges Lüften /Stoßlüften in geschlossenen Räumen 5-10min intensiver
- Luftaustausch alle 20 min, dabei sind die Kinder soweit wie möglich vor Zugluft zu schützen und bei offenen Fenstern zu beaufsichtigen
- Einüben von Hygienebasics mit Kindern (Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Husten-u. Niesetikette)
 - Nutzung von Einmaltaschentüchern und Entsorgung in Mülleimer mit Beuteln, anschließend Händewaschen
 - personenbezogene Handtücher werden wöchentlich gewechselt, von Eltern bei 60°C gewaschen
 - personenbezogene Bettwäsche wird monatl. gewechselt, von Eltern bei 60°C gewaschen
 - Ein das Einschlafen förderndes Kuscheltier ist erlaubt.
 - Das tägliche Zähneputzen soll durchgeführt werden.

Einrichtungsleitung der „Villa Kunterbunt“